Kinderschutzkonzept



Bachgasse 35

97222 Rimpar

Inhalt

1.Vorwort des Bürgermeisters

2.Grundsätzliches
2.1.Verantwortung von Träger und Leitung
2.2.Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

3. Gesetzesgrundlagen
3.1.Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
3.2.Einzelrechte des Kindes
3.3. Auftrag der Kita

4.Unsere pädagogische Arbeit als stärkendes Element
4.1.Kindorientiertes Arbeiten
4.2.Ganzheitliches Lernen/Erfahren
4.3.Lebensnähe
4.4.Widerstandsfähigkeit- Resilienz

5.Umgang mit Macht und Gewalt
5.1.Definition Gewalt
5.2.Formen von Gewalt
5.3.Formen von Machtmissbrauch

6.Verhaltenskodex zwischen Kindern

7.Verhaltenskodex der Mitarbeiter

8.Grundsätze der Prävention in unserer Kita

9.Sexualpädagogisches Konzept
9.1.Entwicklung der kindlichen Sexualität
9.2.Ausdrucksformen kindlicher Sexualität
9.3.Sexualerziehung in der Kita

10.Schutz in der Kita

11.Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt

12. Selbstverpflichtungserklärung
13. Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
13.1. Meldebogen an das Jugendamt

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Interessierte, liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kindertageseinrichtungen interessieren und sich die Zeit nehmen, unsere pädagogische Arbeit näher kennenzulernen.

Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, zu fördern und ihnen einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu bieten, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gemeinschaft. Familien stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Marktgemeinde Rimpar sehen wir es daher als unsere Verantwortung, Eltern zuverlässig zu unterstützen und gleichzeitig den Kindern beste Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinsamen Lebens und Lernens. Hier haben Kinder die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziale Erfahrungen zu sammeln, Freundschaften zu knüpfen und ihre Umwelt mit Neugier zu entdecken. Dabei ist es uns besonders wichtig, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen und in seiner Entwicklung wertschätzend zu begleiten.

Die Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung entwickeln sich stetig weiter. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Betreuungsangebote auszubauen und moderne Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören gut ausgestattete Einrichtungen, zeitgemäße organisatorische Abläufe sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Familien, pädagogischen Teams und Träger.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Auf dieser Basis gestalten unsere Einrichtungen ihre individuelle pädagogische Konzeption, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Ein besonderer Dank gilt unseren engagierten Mitarbeitenden. Mit Fachkompetenz, Verantwortungsbewusstsein und viel Herz begleiten sie die Kinder jeden Tag auf ihrem Weg und leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Die vorliegende Konzeption soll Ihnen einen Einblick in die Ziele, Werte und Schwerpunkte unserer Einrichtung geben und gleichzeitig Orientierung im Alltag bieten. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Familien und freuen uns darauf, die Kinder ein Stück ihres Weges begleiten zu dürfen.

Ihr
Torsten Keller
Markt Rimpar
Erster Bürgermeister

„Wenn ich mein Kind in die KiTa gebe, dann ist es dort sicher
Alle werden dafür sorgen, dass es meinem Kind gut geht
und es ihm an nichts fehlen wird.“

2.Grundsätzliches

In unserer Kita verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert:
Viele Kinder werden Opfer von Gewalt.
Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

2.1.Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Dies wird durch folgende Punkte sichergestellt:

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen ➔ strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter/innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen der Neueinstellungen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.

- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeitern /

  Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption

2.2.Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Diese zeichnet sich durch folgende Haltungen und Prinzipien aus:

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter/innen gegenüber Kindern, Eltern, Praktikanten/ Praktikantinnen etc.
- Persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Weitergabe von auffälligen Beobachtungen, Situationen an die Leitung ➔ entsprechende Maßnahmen werden besprochen, dokumentiert und in die Wege geleitet
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien
- Einhaltung grundsätzlicher Werte (Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung) ➔ Haltung der Offenheit allen Menschen gegenüber, die mit unserer KiTa in Verbindung stehen
- Klare Handlungsanweisungen sind sowohl hier im Schutzkonzept als auch in der Konzeption niedergeschrieben

3. Gesetzesgrundlagen

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
§ 45 Abs. 2 SGB VIII

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. 2Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

UNICEF setzt sich dafür ein, Kinder stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen Grundlage dafür ist die UN Kinderrechtskonvention.
Sie spricht jedem Kind das **Recht auf Leben**, **Bildung** und **Schutz vor Gewalt** zu, aber auch das Recht, **gehört zu werden.**

Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Beispiele und Regelungen findet man vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in dem seit 1.Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
Die Frage ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ist also gerichtlich voll überprüfbar.

Kinderschutz und Kinderrechte sind weiterhin Bestandteil in der seit dem 2.September 1990 in Kraft getretenen UN Kinderrechtskonvention.

Darin festgelegt ist **das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung.**

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

3.1.Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

-Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

-Recht auf Gleichbehandlung

-Vorrang des Kindeswohls

-Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

3.2.Einzelrechte des Kindes

Versorgungsrechte und Schutzrechte:

-Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt

-Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung

-Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter

-Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

3.3. Auftrag der Kita

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen **Schutzauftrag,** da sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Nach § 8a Abs.4 SGBVIII sind sie zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.

In unserem Kindergarten pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, der Fürsorge des Wohlwollens, der Wertschätzung und des Respektes gegenüber den Kindern, den Familien, den Mitarbeitern und uns selbst. Alle Kinder haben das Anrecht, in unserer Einrichtung, Sicherheit und Schutz vor Machtmissbrauch, vor Grenzüberschreitung und Gewalt zu erfahren.

4.Unsere pädagogische Arbeit als stärkendes Element

4.1.Kindorientiertes Arbeiten

Unsere Arbeit orientiert sich stets am Wohl des Kindes. Hierbei berücksichtigen wir die Interessen der Kinder. Auffälligkeiten, Sorgen, Wünsche sprechen wir deshalb immer an, nicht um zu tadeln, sondern um gemeinsam zum Wohl des Kindes und dessen Familie zu arbeiten. Nur durch intensive Kooperation mit Eltern und Fachdiensten können wir wirklich sensibel und individuell auf jedes Kind eingehen.

4.2.Ganzheitliches Lernen/Erfahren

Kinder begreifen und lernen am besten, wenn sie ganzheitliche Erfahrungen machen. Aus diesem Grund vermitteln wir den Kindern ihr Umfeld lebensnah und ganzheitlich.

4.3.Lebensnähe

Sogenannte „Tabuthemen“ soll es gar nicht geben. Natürlich müssen Kinder nicht alle Sorgen der Erwachsenen tragen, doch müssen sie wissen, dass es auch „unschöne“ Themen wie Streit, Leid oder den Tod gibt. Nur so lernen Kinder den Umgang mit diesen Themen, trauen sich darüber zu sprechen und können mit den Situationen im Ernstfall umgehen sowie Unterstützung annehmen. Um Kinder und Familien bei ernsten Themen eine unterstützende Einrichtung sein zu können, ist es wichtig, dass Sie uns informieren. Nur so können wir individuell und situationsorientiert auf das betreffende Kind eingehen.

4.4.Widerstandsfähigkeit- Resilienz

Resilienz ist eine psychische Widerstandskraft und beinhaltet die Fähigkeit, Kummer zu kanalisieren, statt zu explodieren. Sie befähigt das Kind dazu, negative Gefühle in positive Emotionen umzugestalten und sich auf die eigenen Stärken und Kompetenzen zu konzentrieren. Resilienz zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, Herausforderungen anzunehmen, Rückschläge auszuhalten und Schwierigkeiten zu meistern.
Resiliente Kinder bewahren sich ein gesundes Bedürfnis nach Zuneigung, Bestätigung, positiven Gefühlen und verstehen es, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Um die Resilienz der Kinder zu stärken, holen wir Sie als Eltern ins Boot. Durch regelmäßige Elterngespräche sowie Tür- und Angelgespräche findet ein reger Austausch über die momentanen Entwicklungsschritte des Kindes statt.

5.Umgang mit Macht und Gewalt

5.1.Definition Gewalt

Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.

5.2.Formen von Gewalt

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die oft zusammenhängen und nicht immer eindeutig voneinander abgegrenzt werden können.

Physische Gewalt

Physische Gewalt meint alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Diese Form der Gewalt zeichnet sich durch ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten aus, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat.

Hier wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen. Physische Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen.

Bespiele physischer Gewalt:
• Treten und schlagen
• Ohrfeigen
• Anspucken
• Festhalten
• Einsperren / aussperren
• Würgen

Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt umfasst alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Diese Form der Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der / die Täter/in setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem er /sie das Opfer bedroht und/oder beleidigt, ignoriert, manipuliert, etc.

Beispiele psychischer Gewalt:
• Mobbing
• Diskriminierung (Aussehen, religiöse Zugehörigkeit, Sexualität, usw.)
• Drohung, Einschüchterung
• Manipulation
• Erpressung
• Stalking
• Beleidigen, beschimpfen, ständiges Kritisieren, demütigen
• Ausschließen und ignorieren

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfinden
.
Beispiele für digitale Gewalt:
• Cybergrooming (sexuelle Belästigung Minderjähriger und junger Volljähriger)
• Cybermobbing
• Cyberstalking
• Hasskommentare
• Identitätsdiebstahl

Soziale Gewalt

Es gibt auch die soziale Gewalt als Form der Gewalt.

Hierzu gehören Fälle wie:
• Kontrolle der sozialen Kontakte der anderen Person
• Isolation eines anderen
• Kontaktverbote
• Aussperren/ einsperren

Sexualisierte Gewalt bzw. Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor den Opfern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
Der / Die Täter/in nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen.
Sexuelle Gewalt beginnt schon im verbalen Bereich oder beim voyeuristischen Taxieren.

Beispiele sexualisierter Gewalt:
- Berührungen im Intimbereich (auch über der Kleidung)
- Verbale sexuelle Belästigung
- Masturbation vor dem Opfer
- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionismus
- Vergewaltigung
- Erstellen von pornographischen Dateien
- Cybergrooming

5.3.Formen von Machtmissbrauch

Körperliche Überlegenheit:

- umfasst alle Formen von Misshandlungen, z.B. schlagen, schubsen, schütteln, boxen, treten.

  Unter dem Begriff (körperliche) Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es die freie Willensbildung und Betätigungen der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.

Gestaltungsmacht

- umfasst vorgegebene Strukturen wie Regeln und den Tagesablauf (zeitliche Abfolge und festgelegte Zeiten z.B. Morgenkreis, Frühstück, Mittagessen, Obstpause, Toilettengang etc.).

  Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

  Bei den Mahlzeiten ist es für die Kinder schön in der Gemeinschaft zu essen:
  Wichtig für das Kind:**„Ich esse nur so viel ich kann und was ich möchte.“**

  Die Obst- und Joghurtpause ist ein kleiner Snack am Nachmittag.
  Wichtig für das Kind:**„Ich esse das, das noch in meiner Brotzeit ist, oder wenn ich möchte, Obst oder Gemüse vom Obstkorb. Wenn ich keinen Hunger habe, muss ich nichts essen.“**

  Nach dem Toilettengang und vor dem Essen, Hände waschen nicht vergessen.
  Wichtig für das Kind: **„Wenn ich muss, kann ich jederzeit auf Toilette gehen.“**

Verfügungsmacht

- ist die Macht über einen Gegenstand frei verfügen zu können (z.B.Spielsachen, Bastelmaterial usw.)

  Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

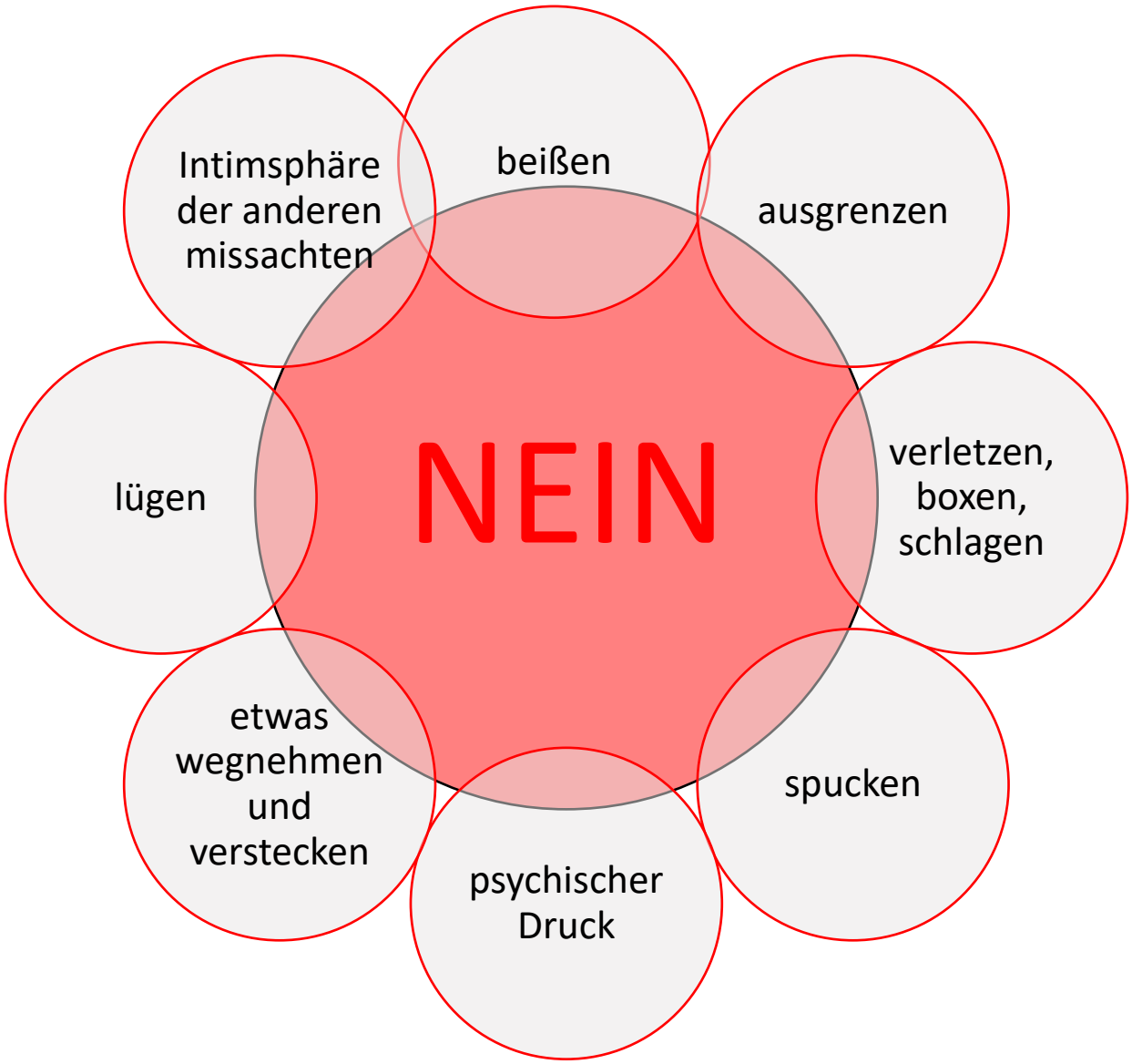
  Allen Kindern stehen in den jeweiligen Gruppen altersgemäße Spielsachen zur freien Verfügung. In Spielschränken und verschiedenen Spielecken dürfen die Kinder selbst entscheiden womit sie sich beschäftigen möchten. Ebenfalls stehen Bastelmaterialien bereit, um den Kindern ein phantasievolles und kreatives Gestalten zu ermöglichen.

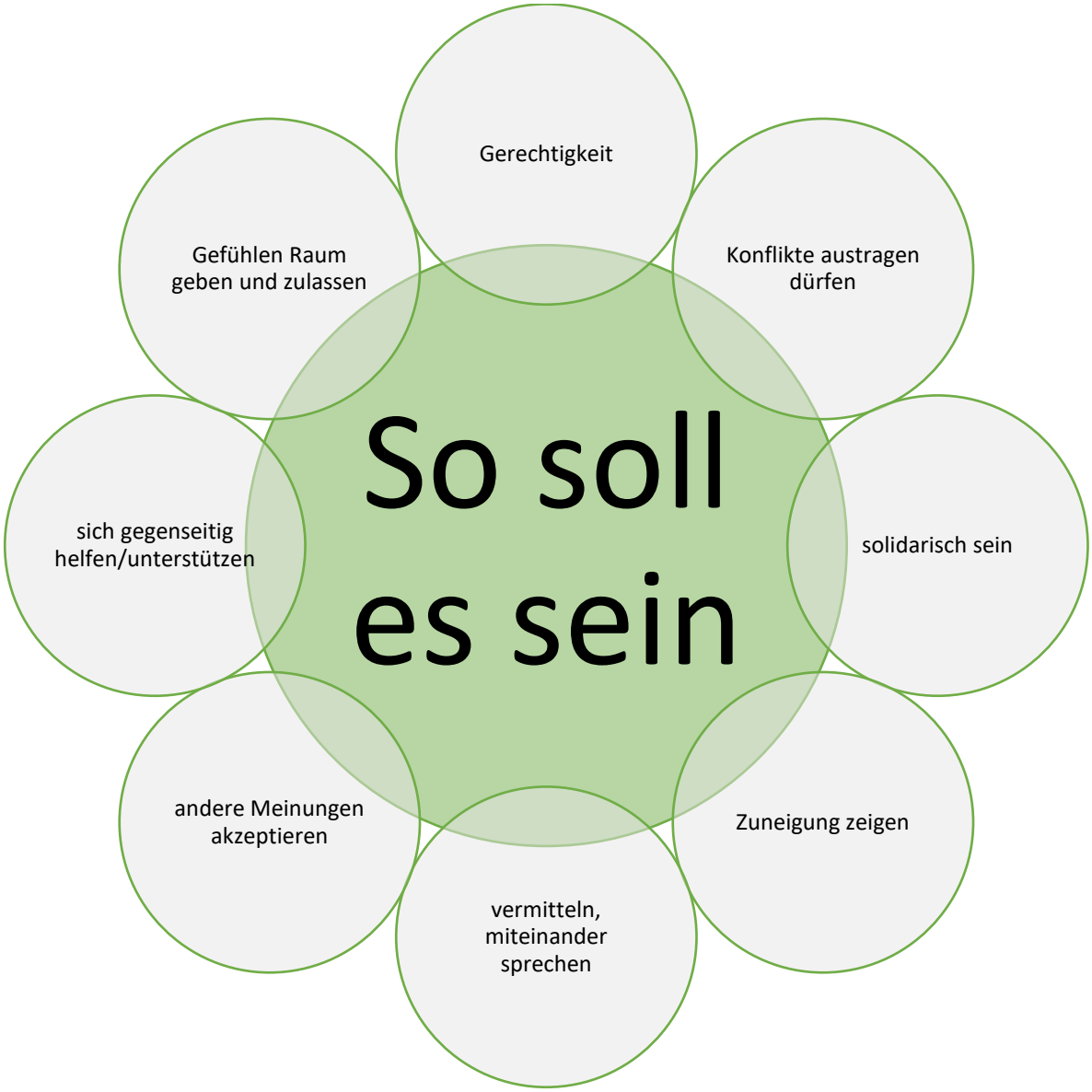
6.Verhaltenskodex zwischen Kindern

Um den Machtmissbrauch zwischen den Kindern zu verhindern, verdeutlichen wir hier anhand dieser Grafik, welches Verhalten wir akzeptieren und welches nicht.

ROT bedeutet: „Absolutes NO-GO“

GRÜN bedeutet: „So soll es sein“





Wir besprechen in unserer KiTa Verhaltensregeln der Kinder untereinander.

Uns ist klar, dass es im täglich Miteinander immer wieder auch zu Streitereien und Raufereien kommt. Dieses Verhalten ist entwicklungspsychologisch in diesem Alter und bei der Anzahl der Kinder, die täglich aufeinander treffen, ganz normal.

Wichtig ist, dass wir, als Erzieher/innen, darauf achten, dass diese Konflikte gewaltfrei gelöst werden und wir die Kinder dazu anhalten, Gespräche und Lösungsmöglichkeiten zu suchen und aufzuzeigen.

7.Verhaltenskodex der Mitarbeiter

Dieses Verhalten geht **NICHT**!	-Intim anfassen, unsittlich berühren -die Intimsphäre des Kindes missachten, z.B. wickeln, umziehen in ungeschütztem Bereich -Zum Essen zwingen (auch zum Probieren) -Zum Trinken zwingen -Zum Schlafen zwingen -Kind wachhalten wenn es schlafen möchte (alle Krippenkinder die nicht zum Schlafen gelegt werden, müssen um 12.30 Uhr abgeholt werden!) -Anschreien -Kind aus der Gruppe ausschließen, alleine lassen -Kind schlagen, schütteln, anpacken, kneifen, -- -Küssen, -Misshandeln -Herablassend über Kinder oder Eltern sprechen -Erzieherisch unnötige Strafen/Konsequenzen verhängen -Unmut an Kindern auslassen -Ausgrenzen -Kind nicht beachten, ignorieren -Mund verbieten -Festbinden -Einsperren -Aufsichtspflicht bewusst verletzen -Datenschutz missbrauchen
Dieses Verhalten ist **pädagogisch kritisch** und für die Entwicklung **nicht förderlich!**	-Sich nicht an Absprachen und Regeln halten -Ein Kind auslachen (Schadensfreude) -Überfordern/unterfordern -Autoritäres Verhalten, Machtverhalten -Nicht ausreden lassen -Verabredungen nicht einhalten, Vertrauen brechen oder missbrauchen -Ständig den Willen des Kindes brechen -Inkonsequentes Verhalten -Beschämen -Immer loben und belohnen -Kitzeln -(bewusstes) Wegschauen -Aggressionen -Laut werden, schreien **Die hier aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltagpassieren, müssen jedoch reflektiert werden.** **Besonders folgende Aspekte erfordern Selbstreflektion:** **-Welches Verhalten macht mich wütend?**

	-Wo sind meine Grenzen? **Die Leitung und das Team stehen in diesem Fall zu Gesprächen immer bereit.**
Dieses Verhalten ist **pädagogisch richtig**!	-Positive Grundhaltung -Ressoursenorientiert arbeiten -Auf Augenhöhe des Kindes gehen -Verlässliche Strukturen schaffen -Positives Menschenbild leben -Den Gefühlen der Kinder Raum schaffen -Trauer zulassen -Regeln verlässlich einhalten -Professionelles Verhalten von Nähe und Distanz -Wertschätzung aller Kinder, Eltern und Mitarbeiter -Emphatisches Verhalten im Alltag -Angemessenes Lob aussprechen -Spaß und Freude im Umgang mit den Kindern -Ehrlichkeit, Echtheit, Authentisch sein -Freundlichkeit -Verständnis zeigen -Selbstreflexion -Aufmerksames Zuhören -Partnerschaftliches-Professionelles Verhalten gegenüber -Wir respektieren andere Meinungen -Wir lassen andere immer ausreden- -Jedes Kind isst nur was und wieviel es möchte -Ein Kind muss KEIN Essen probieren

Folgendes wird von den Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem wichtig und richtig:
-Regeln einhalten
-Tagesablauf einhalten
-Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/innen unterbinden
-Konflikte friedlich lösen

Alle Mitarbeiter in unserer Einrichtung sind sich ihrer Achtsamkeit der Umgangsformen unter anderem auch Missbrauchsprävention bewusst. Sie ruhen sich nicht in dem Vertrauen der Aufmerksamkeit der Anderen aus.

Durch unsere täglichen, gruppenübergreifenden Angebote, kennen alle pädagogischen Fachkräfte die uns anvertrauten Kinder. Dadurch sind auch allen Kindern, alle Mitarbeiter vertraut

8.Grundsätze der Prävention in unserer Kita

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter/innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen in unserer Kita als Orientierungsrahmen, geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Die Mitarbeiter/innen geben den Kindern Anregung, Förderung und Wertschätzung und sorgen für die Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für das Wohlergehen aller.
Innerhalb der pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder darin, durch einen altersgemäßen Umgang soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch den Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter/innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes und beziehen sie bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Zudem gewährleisten wir den Schutz der Intimsphäre der Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf die Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.
Neben der grundsätzlichen Haltung der Mitarbeiter/innen, werden zudem in der Arbeit mit den Kindern verschiedene Ziele verfolgt:

- Die Kinder sind durch unsere Präventionsarbeit gestärkt.
- Die Kinder sind zu den Themen Grenzüberschreitung, Gewalt und Missbrauch aufgeklärt.
- Sensible Bereiche sind von uns definiert und werden geschützt.
- Es besteht ein gutes und auf Vertrauen basierendes Verhältnis zu den Erziehungsberechtigten.
- Das Kinderschutzkonzept ist fest in unseren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag eingebunden.
- Bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung gehen wir differenziert vor und schalten bei Bedarf geeignete Fachdienste und Stellen (wie z.B. IseF, Jugendamt, usw.) ein.

9.Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Erziehungsberechtigten entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern haben, um dadurch eine professionelle Haltung zu entwickeln.
Wichtig für uns ist, dass wir ALLE Körperteile und Geschlechtsteile beim richtigen Namen nennen und keine Verniedlichung erfinden.

9.1.Entwicklung der kindlichen Sexualität

Schon im Mutterleib kann beobachtet werden, wie Babys sich berühren und es genießen. Nach und nach entdecken Kinder später auch ihre Genitalien und beruhigen sich selbst, indem sie sie berühren. Diese Art der Stimulationen sind nicht mit einer erwachsenen Selbstbefriedigung zu vergleichen. Kindliche Sexualität funktioniert ganz anders. Sie ist ganzheitlicher und nicht zielgerichtet. Es ist vielmehr ein Erkunden und Erforschen, ein Entdecken des eigenen Körpers.
Es ist wichtig, wertschätzend auf die Erkenntnis des Kindes zu reagieren, sich aber gleichzeitig nicht einzumischen und nicht zu bewerten. Kinder brauchen den Freiraum, um ihre Sexualität selbst zu entwickeln. Sie tun das ganz von selbst.

Erstes Lebensjahr
- Erleben und begreifen mit allen Sinnen
- Unterscheidung von Frauen- und Männerstimmen
- Unbefangenes Begreifen der Umwelt und des eigenen Körpers
- Bewusstes Erleben positiver Berührungserfahrung (Berührungen auf der nackten Haut sind wichtig)

Zweites Lebensjahr
- Steuerung der Ausscheidungen -> beginnende Sauberkeitserziehung
- Neugieriges Erkunden des eigenen Körpers
- Interesse für das Geschlecht des Erwachsenen
- Richtiges Benennen der Geschlechtsteile
- Lustgewinn durch Spiel
- Das Setzen eigener Grenzen und Austesten der Grenzen anderer
- Entwicklung eines Trotz- und Schamgefühls

Drittes Lebensjahr:
- Wahrnehmen und Bennen des eigenen Geschlechts
- Fragen zum eigenen Geschlecht
- Das Erkennen und Erfragen von Unterschieden zwischen den Geschlechtern

Viertes bis sechstes Lebensjahr:
- Beginn der sexuellen Orientierung (hat nichts mit Sex zu tun)
- Identifikation mit dem eigenen Geschlecht
- Erkunden des eigenen Körpers und Interesse am Körper anderer
- Selbstbefriedigung (selbst spüren, entspannen)
- Erlernen von sozialem Verhalten -> viele Rollenspiele, manchmal auch Doktorspiele
- Wahrnehmen von Geschlechterrollen

9.2.Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität

- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus
- äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- äußert sich im Wissensdrang

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener, bei der das sexuelle Verlangen, der Geschlechtsakt oder die Geschlechtskraft im Vordergrund stehen.

Doktorspiele

Wenn Kinder ihren eigenen Körper erkunden und nach und nach bemerken, dass sie Junge oder Mädchen sind, beginnen sie, sich auch für andere zu interessieren. Was folgt ist das, was wir Erwachsenen „Doktorspiele“ nennen.
Rollenspiele sind für Kinder ab vier Jahren Alltag. Sie spielen Vater, Mutter, Kind oder auch Einkaufen. Beim Doktor spielen kommt dazu, dass sich die Kinder gegenseitig auch teilweise nackt sehen. Kinder kennen dieses Szenario aus ihrer Lebenswirklichkeit beim Arzt. Deswegen ist es für sie nur logisch, auch das in ihren Rollenspielen nachzustellen.
Doktorspiele sind also ein wichtiger Schritt beim Entwickeln der eigenen Sexualität.

Erwachsene werden bei diesem Spiel immer ausgeschlossen, die Kinder spielen dies immer „heimlich“ in geschützten und ungestörten Spielbereichen. Wenn die Zeit der Doktorspiele der Kinder beginnt, werden situationsorientiert folgende Regeln mit den Kindern besprochen:

- Mein Körper gehört mir!
- Wer ein komisches Gefühl hat, sagt NEIN! Und NEIN heißt NEIN!
- Wir spielen Doktorspiele nur mit Gleichaltrigen Kindern.
- Doktorspiele sind immer freiwillig.
- Wir tun uns nicht weh und keiner steckt jemandem etwas in eine Körperöffnung.
- Wer ein komisches Gefühl hat, holt einen Erwachsenen.

9.3.Sexualerziehung in der Kita

Sexualerziehung in der Kita bedeutet für unsere pädagogische Arbeit:

- Kinder darin unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.

- Die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls fördern.

- Kinder über Geschlechtsunterschiede aufklären und Geschlechtsteile beim richtigen Namen nennen.

- Mit Kindern über Sexualität sprechen, d.h. Kinder befähigen, sprachfähiger zu werden, Fragen zu stellen oder Ängste zu äußern

-> Sexualität soll nicht tabuisiert werden.

- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer aufzeigen.

- Kinder ermuntern, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und das „NEIN“ zu ungewollten Körperkontakten unterstützen.

- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen.

- Den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum geben.

- Den geschlechtsspezifischen Blick mit einbeziehen, den Umgang zwischen Mädchen und Jungen wahrnehmen und auf problematische Verhaltensweisen wie Auslachen oder unfaire Attacken hinweisen.

- Neugierverhalten und Wissbegierde der Kinder akzeptieren und unterstützen.

10.Schutz in der Kita

Grenzen setzen

„Mein Körper gehört mir!“

Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen, was die Körperlichkeit angeht. Und das ist in Ordnung; bei Kindern und auch bei Erwachsenen. Zum Einschlafen die Hand in Mamas Bluse schieben ist vielleicht ok, die Erzieherin im Kindergarten erlaubt es bei sich nicht.

In jeder Familie und bei jedem einzelnen gelten unterschiedliche Regelungen und jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen. Dass genau das in Ordnung ist und dass jeder seine eigenen Grenzen selbst bestimmen darf, sendet ein deutliches Signal; auch Kinder dürfen ihre eigenen Grenzen selbst bestimmen.

- Kinder sind in der Öffentlichkeit nie nackt zu sehen
- Sexualisierte Sprache wird sofort unterbunden
- Schimpfwörter werden ebenfalls unterbunden -> je nach Entwicklungsstand werden sie vom pädagogischen Fachpersonal erklärt
- Körperliches Grundbedürfnis :
  Wenn ein Kind Nähe braucht, bekommt es diese, aber immer mit dem Ziel der Fachkraft, das Kind wieder zurück ins Spiel zu führen. Das Grundbedürfnis nach Nähe muss vom Kind ausgehen und nicht vom Personal

Bring- und Abholzeit

Während der Bringzeit sind die Eingangstüren der Einrichtung für die Eltern geöffnet. Ab 8.30 Uhr werden die Türen bis 12:30 Uhr abgeschlossen. Somit ist es zu kontrollieren, wer die KiTa in dieser Zeit betreten möchte. Ebenfalls ist es durch die Fensterscheibe an der Zwischentüre am Windfang ersichtlich, wer vor der Türe steht.
Es ist wichtig, dass Kinder nur von uns bekannten Personen abgeholt werden. Bei Ausnahmen benötigen wir eine schriftliche Bestätigung von den Erziehungsberechtigten.
Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes beim zuständigen Personal. Die Kinder müssen uns nicht die Hand geben. Ein „Guten Morgen“ oder „Hallo“ ist vollkommen ausreichend. Ebenfalls dürfen Kinder niemals einfach ohne Rückmeldung abgeholt werden. Wichtig ist immer, eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung.

Freispielzeit im Teiloffenen Konzept

Der Flurbereich ist offen und einsehbar konzipiert. Den Kindern ist es möglich sich dort zu begegnen und miteinander gruppenübergreifend zu spielen. Auch der Turnraum kann während der Freispielzeit als offener Raum zum Spielen genutzt werden, da er durch Fenster jederzeit einsehbar ist.
Die Kinder melden sich selbstständig am „Freispielboard“ im Flur mit ihrem Bild für die verschiedenen Freispielbereiche an.
Während der Spielzeit in diese Bereichen, trägt das gesamte Kindergartenpersonal zur Aufsichtspflicht bei.

Gruppenräume und Nebenräume

Alle Kindergarten-sowie Krippengruppen sind offen gestaltet und somit gut überschaubar. Die jeweiligen Spielecken (z.B. Puppenecke, Bauecke) sind gut einsehbar, bieten jedoch auch Rückzugsorte für die Kinder. Die Anzahl der Kinder ist in den Ecken begrenzt und bieten dadurch einen guten Überblick.

Krippe (Schlafen in der Kita):

In der Gruppe ist abgesprochen, wer das „Zubettgehen“ begleitet. Direkter Körperkontakt ist von manchen Kindern erwünscht. Die pädagogischen Handlungen haben dabei immer Priorität. Berührungen unter der Decke, bzw. unter der Kleidung, etc., erfolgen nicht. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, die Grundbedürfnisse des Kindes stehen im Vordergrund. Alle Krippenkinder, die nicht schlafen, werden um 12.30 Uhr abgeholt.

Schlafräume

Die Schlafräume der Krippengruppen sind während der Schlafenszeit geschlossen, ansonsten werden die Räume als Bau und Lesezimmer genutzt. Während der Schlafenszeit ist der Raum durch ein Fenster einsehbar.

Wickeln

Wickeln und Umziehen findet in einem geschützten Rahmen statt. Der Wickelraum wird in der Zeit des Wickelns nur vom Gruppenpersonal betreten.
Es wickelt nur das pädagogische Stammpersonal. Keine Wochen- oder Tagespraktikanten oder Praktikantinnen.
Der Wickelbereich ist geschützt, trotzdem von außen durch ein Fenster einsehbar. Dies schützt sowohl die Kinder als auch uns als Personal.
Die Eltern dürfen nur nach Absprache und nur mit ihrem eigenen Kind den Wickelraum betreten

Toilette

Die Kinder melden sich bei den Mitarbeitern ab, wenn sie auf Toilette gehen. Auch während der Zeit auf dem Spielplatz. Grundsätzlich gehen die Kinder ab dem Kindergartenalter alleine auf Toilette. Allerdings stehen wir den Kindern immer zur Verfügung, wenn Hilfe benötigt wird. Der Sanitärbereich im Kindergarten verfügt über 2 nicht abschließbare Toilettenkabinen mit Schwingtüren.

Im Krippenbereich befindet sich jeweils 1 Toilette. Krippenkinder gehen nicht alleine auf die Toilette. Es ist jemand mit dabei.

Während des Toilettengangs dürfen sich die Kinder nicht gegenseitig stören.
Auf die Toilette gehen die Kinder grundsätzlich allein (außer sie fordern Hilfe ein, Toilettentraining).
Keine externen Personen betreten bei der Bring- und Abholzeit den Toiletten-/Wickelraum
Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften individuell begleitet und kontrolliert.

Umziehen

Die Kinder werden in separaten Räumen umgezogen und so vor den Blicken anderer geschützt.

Umgang mit Essen und Trinken:

Das Grundbedürfnis nach Essen und Trinken wird ernst genommen und erfüllt. Es findet ein gemeinsames Essen der jeweiligen Gruppen statt. Bei Bedarf kann jedes Kind aber auch außerhalb der Essenszeiten etwas zu sich nehmen. Trinken ist während der gesamten KiTazeit ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Der Anfang und das Ende einer gemeinsamen Mahlzeit werden angekündigt. Wir bieten dem Kind ausreichend Zeit zum Essen und Trinken. Das Kind entscheidet frei, was, in welcher Reihenfolge und wie viel es essen möchte. Kein Kind wird zum Essen und Trinken gezwungen. Das Personal ist ein Vorbild und Modell für das Erlernen der Esskultur.

Sonnencreme / Wasserspiele:

Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen und eine geeignete Kopfbedeckung mitzubringen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutzfaktor zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Hierbei werden die Kinder bei Bedarf vom Personal unterstützt.
Die Kinder dürfen nur mit einer Schwimmwindel oder den eigenen Badesachen (Badehose, Bikini) in den Garten der Kita für Wasserspiele. Hier ist die Aufsichtspflicht durchgängig gewährleistet. Wichtig ist es, dass jedes Kind eine eigene Sonnencreme verwendet. Allergien und Unverträglichkeiten können somit vermieden werden.

11.Vorgehen beim Verdacht auf Gewalt und sexuelle Gewalt

Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt

Bei einem Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung ist es unsere Pflicht, der Sache nachzugehen. Dieser Verdacht kann durch Äußerungen der Kinder aufkommen, aber auch, wenn das pädagogische Personal Anzeichen erkennt. Dazu unterrichten wir ebenfalls unseren Träger und gehen schrittweise unseren Verfahrensablauf durch.

Verfahrensablauf im Verdachtsfall

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte –

   Beobachtung! Auffälligkeiten bei einem Kind durch das pädagogische Personal
   Dokumentation! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen über längere Zeit (FAKTEN)

2. Umgehende Information an Leitung bzw. Träger- Rücksprache / Überprüfung der Situation

3. Fallbesprechung mit dem Team

4. Vermutung Kindeswohlgefährdung – Beratung mit der internen Kinderschutzfachkraft (IseF)
   evtl. nochmals Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung gemeinsam erstellen bzw. überprüfen

5 Gespräch mit Eltern (Leitung und pädagogisches Personal der Gruppe) mit
   Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen und gesetzlichen Meldepflicht

6. Inanspruchnahme von Beratung für das pädagogischen Personal

7. Bei Gefahr für das Kindeswohl Meldung an das zuständige Jugendamt

   Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei einzuschalten!!

8. Aufarbeitung bei Fallende

Juni 2023, Isabella Henig, Kitaleitung

12. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung
für Mitarbeiter/innen der KiTa Bachgasse

Wir wollen durch die Arbeit in unserer Einrichtung einen Ort des Vertrauens und der freien Entfaltung bieten.
Unsere Arbeit mit Kindern lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander. Wir erkennen an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener, einmaliger Persönlichkeit ist.
Deshalb leben Mitarbeitende vor Ort in vertrauensvollen Beziehungen, die die Grenzen respektieren und die Würde aller achten.

Zum Wohl der Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und zu unserem eigenen Wohl halten wir uns an folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.

2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

5. Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Bei Zuwiderhandlung sind auch strafrechtliche Folgen möglich.

7. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

8. Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.

9. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzte/n.

10. Meine Arbeit mit den und Kolleginnen und Kollegen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich handel nachvollziehbar und ehrlich.

11. Zum Wohle der uns anvertrauten Menschen ziehe ich bei Wahrnehmung von suspektem oder auffälligem Verhalten von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern meine Leitung zur Einschätzung hinzu. Dies ist weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr kann es ein wesentlicher Schritt sein, Kolleginnen oder Kollegen frühzeitig zu helfen und uns und unsere Kinder schützen..

Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit oder vermutetem sexuellem Übergriff von Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte ist uns bekannt und wird eingehalten.

_____
Unterschrift Mitarbeiter/Mitarbeiterin

13. Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Definition:

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kindesschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden.

Gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger nunmehr auch Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde melden. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Die Meldepflicht ergibt sich ebenfalls aus der nach § 45 SGB VIII erteilten Betriebserlaubnis, dort zu finden unter „Hinweisen“.

1. Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen

a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (oder andere Personen)

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten:
  - Zwangsmaßnahmen
  - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
  - Fixieren von Kindern
  - Verbale oder psychische Übergriffe
  - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
  - Verletzung der Rechte von Kindern

b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

c) Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht
- Schwere Verletzungen und
- Akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen
- Unfälle mit Todesfolge

- **Massive Beschwerden**
- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Von Eltern, Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Außenstehenden

d) Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Gravierende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen

- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden
  - Rauschmittelkonsum bzw. –abhängigkeit
  - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
  - Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

e) Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche/technische Mängel
- Schäden am Gebäude (z. B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)

13.1. Meldebogen an das Jugendamt

Absender:
Name der Einrichtung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechpartner*in: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontaktdaten: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Per Email an kindertagesbetreuung@lra-wue.bayern.de
Landratsamt Würzburg, Amt für Jugend und Familie, Kindertagesbetreuung

Meldepflichten gemäß § 47 Nr.2 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

1. **Darstellung des Ereignisses (Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
2. **Vorname des/der Minderjährigen (mit anonymisiertem Nachnamen), Geburtsdatum, weitere Beteiligte:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
3. **Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
4. **Partizipation des Kindes/der Kinder (Sicht des Kindes):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
5. **Befragung weiterer Beteiligter:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
6. **Informationsweitergabe an Eltern, Jugendamt, evtl. weitere Behörden (Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
7. **Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
8. **Weitere, geplante Maßnahmen:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum Unterschrift